

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers auf der Liste der UWK in die Gemeindevertretung der Gemeinde Krumbek

Die Gemeindevertreterin Anne-Marie Muhs hat ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der Unabhängigen Wählergemeinschaft Krumbek (UWK) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Krumbek

Herrn Heino Trede, Schatzkammerweg 3, 24217 Krumbek

festgestellt. Heino Trede hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Krumbek gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 19.01.2021 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Krumbek binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 21.01.2021

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach